



## FORUM zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Mit dem FORUM Netzwerkdurchsetzung startete die Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien am 6. September 2019 in Berlin eine neue Veranstaltungsreihe. Unter der Rubrik "FORUM" sollen zukünftig regelmäßig Veranstaltungen stattfinden, die sich mit neuen Gesetzen, aktuellen Gesetzgebungsverfahren, Gesetzesinitiativen oder-revisionen oder berufspolitischen Fragen befassen. Den Auftakt bildete eine gemeinsam mit der FSM, Freiwillige Selbstkontrolle Multimediaanbieter durchgeführte Veranstaltung zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz.

Gut zwei Jahre nach Inkrafttreten des viel diskutierten Gesetzes war es Zeit, Bilanz zu ziehen aber auch nach vorne zu blicken und zu fragen: Wie wird das Gesetz angenommen? Zeigt das NetzDG Wirkung? Wie gehen die großen Netzwerke mit Löschaufforderungen um? Was kann und was muss verbessert werden? Und wie weit ist die geplante Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung unter dem Dach der FSM.

Gem. § 3 Abs. 3 b NetzDG können Netzwerke die Entscheidung über Beschwerden bzw. die Rechtswidrigkeit gemeldeter Inhalte innerhalb von 7 Tagen nach Eingang an eine anerkannte Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung übertragen. Es geht also um die schwierigen Fälle, deren Bewertung der Mitarbeit erfahrener Rechtsexperten bedarf. Aus diesem Grunde hat die FSM den Antrag auf Anerkennung einer solchen Einrichtung eingereicht und in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft 50 Prüferinnen und Prüfer benannt, die zukünftig Prüfausschüsse nach dem NetzDG bilden sollen. Gerade die in der AGEM organisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit Schwerpunkten im Medienrecht haben die besten Voraussetzungen für solche Prüfaufgaben. Viele von Ihnen waren dementsprechend auch unter den Teilnehmern der gut besuchten Veranstaltung in Berlin.

In der Tagesveranstaltung erläuterte zunächst ein Vertreter des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz Regelungsnotwendigkeit und Regelungsintention des Gesetzes aus Sicht der Bundesregierung. Sodann gaben in einem mit Spannung erwarteten Beitrag Vertreterinnen von Facebook und Google Einblicke in den Umgang der Netzwerke mit rechtswidrigen Inhalten. Anknüpfungspunkt für die sich aus dem NetzDG ergebenden Löschpflichten sind klassische Strafnormen, so dass nach der Mittagspause zwei Vertreter aus dem Bereich des Strafrechts anhand kontroverser Thesen die Schwierigkeit der Einordnung von Äußerungen in Online-Meiden zwischen geschützter freier Meinungsäußerung und aus den Netzwerken zu sperrenden strafbaren Inhalten aufzeigten.

Zum Abschluss des Tages präsentierte der Geschäftsführer der FSM deren Arbeit als Beschwerdestelle und den aktuellen Stand des Antrags auf Anerkennung als Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung. Die Stelle hofft, in den nächsten Wochen nach ihrer Anerkennung die Arbeit aufnehmen zu können.

Nach einem spannenden Tag gab es viel positive Rückmeldung zu dem neuen Veranstaltungsformat der AGEM. Viele Teilnehmer verabschiedeten sich mit Vorfreude auf die schon bald am 15. und 16. November 2019 ebenfalls in Berlin stattfindende Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsanwalt Jens Klaus Fusbahn, Düsseldorf